



**Sportvereinigung
Feuerbach 1883 e.V.**

ZURÜCK ZUM START II

**Wiederaufnahme des Sportbetriebs in
der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**

Infektionsschutzkonzept

Kontakt

Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.
Am Sportpark 1
70469 Stuttgart
Dr. Benjamin Haar (Geschäftsführer)
Telefon: 0711 8908928
E-Mail: b.haar@sportvg-feuerbach.de

Stand 28. Mai 2021 - Version 8 gültig ab 31. Mai 2021

VORWORT

Bereits im vergangenen Jahr hat die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. Verantwortung übernommen und nach Beginn der Corona-Krise für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs laufend angepasste Infektionsschutzkonzepte erstellt.

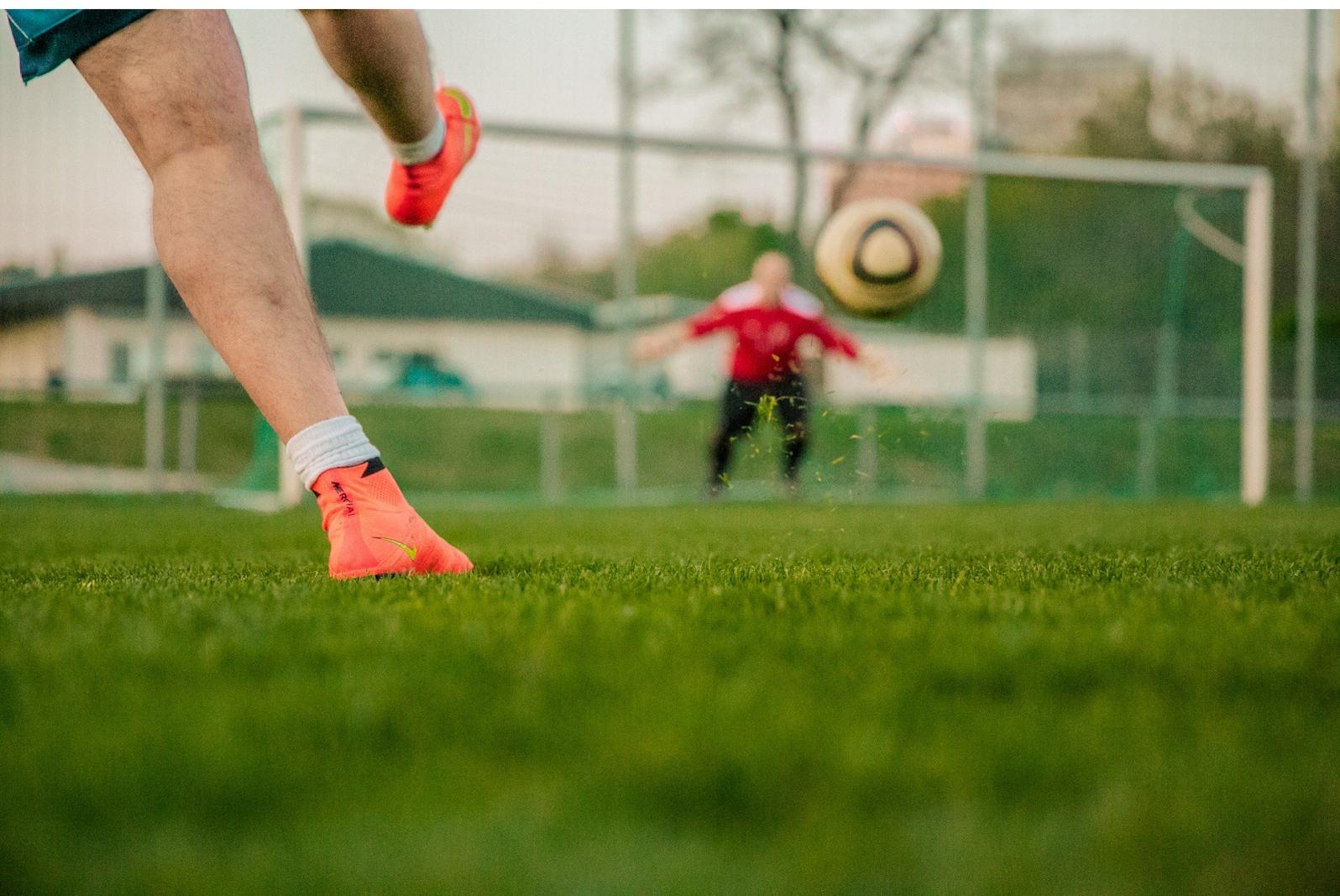
In gleicher Weise übernimmt die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. nach dem zweiten Lockdown weiterhin Verantwortung wenn es darum geht, den Sportbetrieb im Verein entsprechend der aktuell gültigen Regelungen durchzuführen. Dabei hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, unserer ehrenamtlich Engagierter wie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die höchste Priorität. Es gilt daher alles zu tun, um vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierfür muss der Infektionsschutz klar dem Wunsch, wieder in der Gemeinschaft Sport treiben zu können, vorangestellt werden.

Mit dem Konzept „Zurück zum Start II“ hält die Sportvg Feuerbach einen Fahrplan vor, wie der Sportbetrieb im Verein auch im Jahr 2021 wieder stufenweise aufgenommen werden kann. Es werden Leitlinien definiert, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen Sportangebote gestaltet werden können. Das Infektionsschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und wird laufend an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst.

Wir sind uns dessen bewusst, dass noch für einige Zeit Sporttreiben im Verein nicht in gewohnter Weise stattfinden wird. Und wir wissen auch, dass es von Allen weiterhin einige Anstrengung bedarf, die notwendigen Regelungen strikt einzuhalten. Aber nur so können wir unseren Beitrag dazu leisten, gemeinsam einen Weg aus der Pandemie zu finden.

Wir sind bereit für den Neustart und freuen uns darauf, beim zweiten Anlauf gemeinsam mit Euch wieder Aktivität in unsere Sportvereinigung zu bringen.

**Präsidium und Geschäftsführung
Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**





ALLGEMEINE HYGIENEREGELN



Nur gesund trainieren

Am Training darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.



Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten. Bei intensiverem Training ist ein Abstand von 3,0 m empfohlen.



Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.



Mundschutz tragen

Auf dem Sportgelände muss ein Mundschutz (OP- oder FFP2/KN95-Maske) getragen werden. Während des Sporttreibens kann auf den Mundschutz verzichtet werden.



Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich weg drehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



Begrenzung der Gruppengröße

Die Vorgaben zur Gruppengröße ist immer unter Beachtung der Abstandsregeln einzuhalten.

STUFENKONZEPT 2021

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs orientiert sich am folgenden Stufenkonzept. Das Konzept ist an das aktuelle Infektionsgeschehen im Stadtkreis Stuttgart gekoppelt. Je nach Entwicklung ist ein Sportbetrieb in zunehmenden Umfang möglich. Es sind möglicherweise auch stufenweise Rückschritte nötig. Es gelten die inzidenzbasierten Vorgaben des Gesundheitsamtes und/oder der Stadtverwaltung.

Basis ab 31.05.: 7-Tage Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 (vgl. § 15 CoronaVO)

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport mit bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten (Kinder bis 13 Jahre zählen nicht mit)
- Kinder bis 13 Jahre in Gruppen von 20 Teilnehmern im Freien; Übungsleiter mit Test
- Rehasport
- Anfängerschwimmkurse
- Schulsport
- Trainingsbetrieb der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader



Stufe 1 ab 31.05.: 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 (vgl. § 21 (1) CoronaVO)

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport mit bis zu 20 Personen auf Außenanlagen
- Außenbereich von Schwimmbädern
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen mit bis zu 100 Zuschauern



Stufe 2 frühestens ab 14.06.: 7-Tage Inzidenz mit sinkender Tendenz über 14 Tage (vgl. § 21 (2) CoronaVO BW)

- Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport
- Betrieb von Saunen für Gruppen für bis zu 10 Personen und Bädern allgemein
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen mit bis zu 250 Zuschauern

Personenbegrenzung:

jeweils eine Person je 20 angefangene Quadratmeter für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche.



Stufe 3 frühestens ab 28.06.: 7-Tage Inzidenz mit weiterhin sinkender Tendenz über 14 Tage (vgl. § 21 (3) CoronaVO BW)

- Betrieb von Bädern und Saunen allgemein

Personenbegrenzung:

jeweils eine Person je 10 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche.



Test- und Hygienemaßnahmen (vgl. § 21 (8) CoronaVO)



Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; außer bei der Sportausübung.



Die Teilnahme muss dokumentiert werden.



Die Teilnahme an Angeboten der Stufe 1 - 3 ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig



AKTUELLE REGELUNGEN

Die aktuellen Regelungen ergeben sich aus der derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13. Mai 2021,

- https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_8.CoronaVO.pdf,

und dem vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021,

- https://www.bgbl.de/fileadmin/user_upload/bgbl121so8o2_buergerversion.pdf.

Aufgrund des Umfangs der Regelungen werden diese im Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach nicht mehr im Wortlaut dargestellt. Auf die Regelungen wird verwiesen.

INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

EINLEITUNG

Das Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. ist sehr heterogen. Angeboten werden Fitness- und Kursprogramme für Kinder und Erwachsene, Individualsportarten, Schwimmsport, Kampf- und Mannschaftssportarten. Entsprechend unterschiedlich sind jeweils die Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ein Infektionsschutzkonzept muss diese Unterschiedlichkeit abbilden.

Daher baut das Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. auf zwei Säulen auf: a) es sind allgemeine Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich u.a. aus den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ableiten, und b) ist ein Individualkonzept für JEDES von der Sportvg Feuerbach durchgeführte Sportangebot - sowohl in Sportstätten der Sportvg Feuerbach wie auch der Stadt Stuttgart etc. - zu erstellen, das eine Durchführungsbeschreibung und die erweiterte Hygienerichtlinien enthält.

Erst mit Einreichung des Individualkonzepts bei der Geschäftsführung und deren Freigabe kann das Sportangebot aufgenommen werden. Alle Teilnehmer sind vor Beginn jeder Trainingseinheit über die geltenden Richtlinien zu informieren. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der benannte Übungsleiter verantwortlich.

Eine Missachtung der Rahmenbedingungen und der selbst aufgestellten Hygienerichtlinien führt zur unmittelbaren Einstellung des Sportangebots.



Weg zum Sport





INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Die nachfolgenden Regelungen gelten, so lange im Stadtkreis Stuttgart eine 7-Tage-Inzidenz über 100 festgestellt wird (Stand 28. Mai 2021).

- Maßgeblich für die Durchführung des Sportbetriebs ist die aktuell gültige Corona-Verordnung, das Infektionsschutzgesetz und die Vorgaben dieses Infektionsschutzkonzepts (siehe vor allem Stufenkonzept 2021 auf Seite 4).
- Für alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, gilt ein **Betretungsverbot**.
- Es ist ein Übungsleiter zu benennen, der für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts verantwortlich ist.
- Vor dem ersten Training müssen alle Sportler eine **Teilnahmeerklärung** unterzeichnen und beim zuständigen Übungsleiter abgeben. Die Teilnahmeerklärung muss einmal abgegeben werden. Änderungen durch behördliche Vorgaben gelten entsprechend.
- Es ist über jede Trainingseinheit unmittelbar nach Trainingsende eine separate Teilnehmerliste über eine Online-Eingabemaske (<https://www.surveymonkey.de/r/M98W2H3>) zu führen.
- Alle Personen ab 6 Jahre müssen auf dem gesamten Sportgelände einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske tragen. Nur während des Trainings muss keine Schutzmaske getragen werden.
- Warteschlangen beim Zugang zum und Abgang vom Gelände vermeiden. Auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- Es ist nur kontaktarmer Amateur- und Freizeitsport möglich. Ein **Abstand** von mindestens 1,5 Metern sollte nach Möglichkeit von sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Eine Durchmischung von Trainings- und Übungsgruppen ist nicht gestattet.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden; vorher und nachher Hände waschen. Duschen und Umkleiden können ab Stufe 2 genutzt werden. Auf die Einhaltung der Abstandsregelung ist hier besonders zu achten.
- Es wird empfohlen, dass benötigte Trainingsgeräte von den Teilnehmern möglichst selbständig mitgebracht oder andernfalls nach der Benutzung gereinigt werden.
- Nach dem Sporttreiben ist das Gelände zügig zu verlassen.
- Benötigte Hygieneprodukte, bspw. für die persönliche Händedesinfektion oder die Desinfektion der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis.



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TESTUNG

ZUTRITTSREGELUNGEN

Nach § 21 Abs. (8) der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ist die Teilnahme an Sportangeboten nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenachweises möglich. Der verantwortliche Übungsleiter hat die Einhaltung der Zutrittsregelung zu kontrollieren und die Nachweise zu prüfen.

Negativer COVID-19-Schnelltest

- Anerkannt werden tagesaktuelle, auf die Person ausgestellte Testnachweise durch beauftragte Testzentren.
- Anerkannt werden tagesaktuelle Tests zur Eigenanwendung, wenn diese durch eine geeignete Person in den folgenden Konstellationen überwacht und bescheinigt werden:
 - durch einen Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten,
 - durch den Anbieter einer Dienstleistung im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen oder Kunden oder Patientinnen oder Patienten oder
 - durch eine Schule oder Kindertageseinrichtung für die diese besuchenden Schülerinnen und Schüler oder Kinder und das dort beschäftigte Personal.

Wird ein für die Eigenanwendung zugelassener Selbsttest verwendet, so ist dieser von einer geeigneten Person zu überwachen. Der Verantwortliche der ausstellenden Stelle bestimmt die zur Überwachung geeigneten Personen (z.B. Übungsleiter). Diese müssen zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen (siehe Vorlage Bestätigung Selbsttest).

Impfnachweis

Der Nachweis einer abgeschlossenen Impfung muss mittel Impfdokumentation erfolgen. Als abgeschlossene Impfung gilt jede mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gemäß der empfohlenen Impfserie vorgenommene Impfung gegen die COVID-19-Krankheit, wenn die Impfserie seit mindestens 14 Tagen abgeschlossen ist.

Genesenachweis

Als Genesen gilt, wer eine vorherige Infektion mittels PCR-Testung nachweisen kann, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt

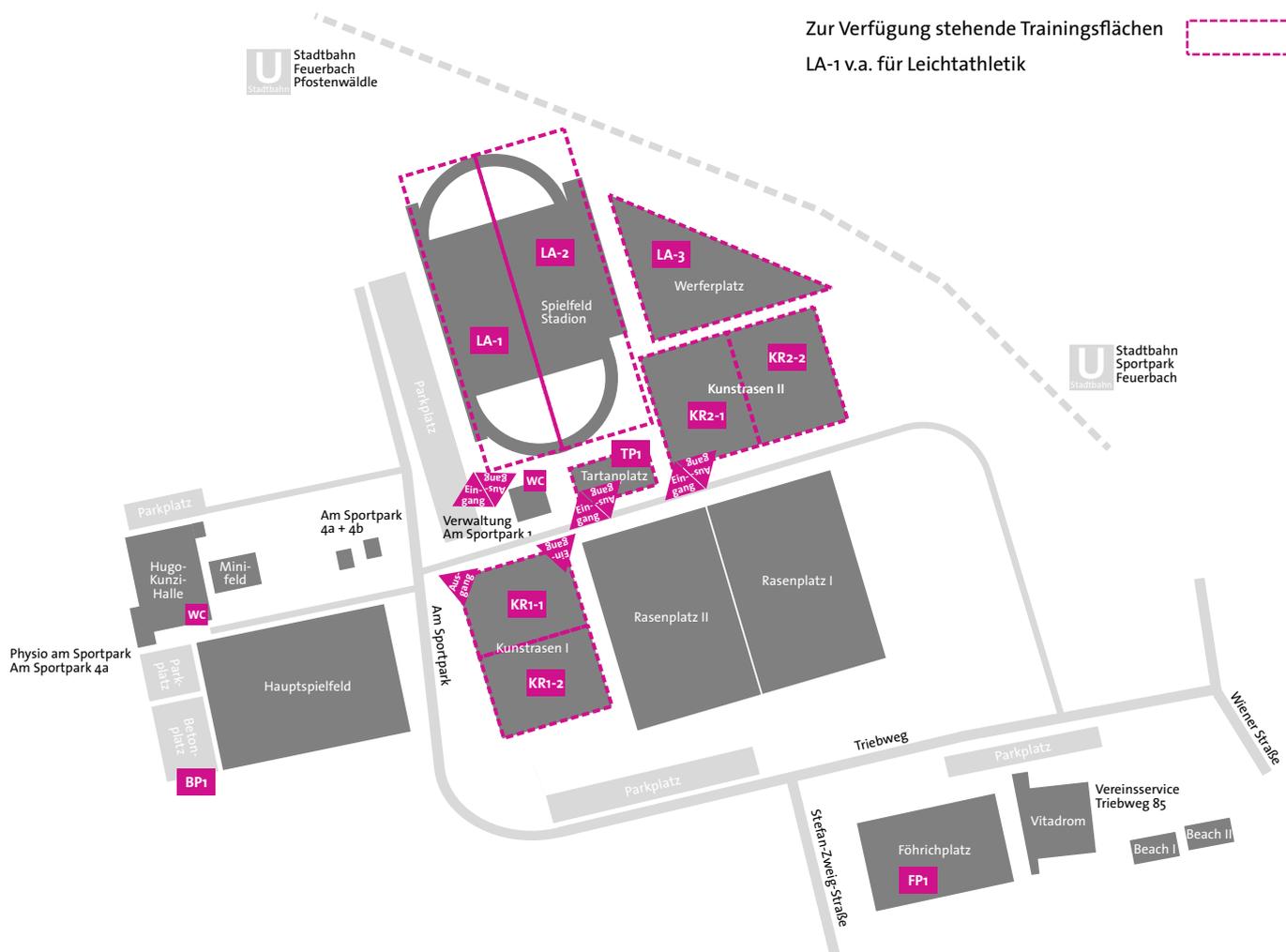
INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - SPORTFREIFLÄCHEN

Für das Training auf den Sportfreiflächen werden einzelne Trainingsflächen zur Verfügung gestellt. Beim Zu- und Abgang ist darauf zu achten, dass Menschenansammlungen vermieden werden.

Für das Training stehen montags bis freitags folgende Zeiten zur Verfügung:

09:00 - 10:00 Uhr + 15 min Wechsel
 10:15 - 11:15 Uhr + 15 min Wechsel
 11:30 - 12:30 Uhr

15:00 - 16:00 Uhr + 15 min Wechsel
 16:15 - 17:15 Uhr + 15 min Wechsel
 17:30 - 18:30 Uhr + 15 min Wechsel
 18:45 - 19:45 Uhr (nur KR-Flächen)





INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich

Handball

Verantwortliche(r) Übungsleiter

Peter Müller

Anzahl Teilnehmer

15

geplante Trainingsfläche

KR1-2

Wochentag

Dienstag

Beginn

17:30 Uhr

Ende

18:30 Uhr

Beschreibung Trainingsdurchführung

Konditionstraining mit der Handball D-Jugend. Lauf- und Sprinttraining. Einzelübungen ohne Ball.

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

- Allgemeine Hygienerichtlinien und Rahmenbedingungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben
- Teilnehmer desinfizieren sich vor und nach Ende des Trainings die Hände
- Kleingeräte oder Bälle werden nicht eingesetzt, daher keine Gefahr durch Kontaktübertragung
- Körperkontakt findet nicht statt
- Mindestabstand ist bei allen Übungen einhaltbar, Laufwege kreuzen sich nicht

Datum

Unterschrift



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - INDIVIDUALKONZEPT

Abteilung/Bereich

Verantwortliche(r) Übungsleiter

Anzahl Teilnehmer

geplante Trainingsfläche

Wochentag

Beginn

Ende

Beschreibung Trainingsdurchführung

Beschreibung Infektionsschutzmaßnahmen

Datum

Unterschrift



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TEILNAHMEERKLÄRUNG

Name, Vorname

Abteilung/Bereich

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei der Teilnahme am Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.:

- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweise oder wenn ich in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehe oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Ich halte mich an die ausgehängten und vom Übungsleiter / von den Mitarbeitern erläuterten Hygienebestimmungen.
- Ich halte vor, während - außer die Regelung des Trainingsbetriebs lässt anderes zu - und nach der Trainingseinheit einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen. Bei einem intensiveren Training soll ein Abstand von mindestens 3,00 m eingehalten werden.
- In geschlossenen Räumen führe ich kein hochintensives Ausdauertraining durch.
- Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder.
- Auf dem gesamten Sportgelände trage ich einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-/KN95-Maske (gilt ab 6 Jahre).
- Ich achte beim Toilettengang, in den Umkleiden und beim Duschen darauf (sofern diese zugänglich sind), dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird. Ich beachte die jeweils angebrachten Hinweise zur maximalen Personenanzahl.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein vier Wochen aufbewahrt wird (nach Corona-Verordnung § 6).
- Für Personen über 13 Jahre: mir ist bekannt, dass eine Teilnahme am Sportangebot nur mit einem tagesaktuellen Test-, Impf- oder Genesenennachweis möglich ist (Ausnahmen siehe Seite 4).

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: Hiermit bestätige ich, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen am Sportangebot teilnehmen darf.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Teilnahmeerklärung ist von jeder Person nur einmal zu bestätigen. Zu beachten ist, dass die Teilnahmeerklärung laufend an behördliche Vorgaben angepasst wird. Die Änderungen gelten entsprechend.

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Schnelltests		
<input type="checkbox"/> positiven Schnelltests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	
Der Schnelltest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon) Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests	-Stempel (falls vorhanden)-
▶	Testdatum	Unterschrift
	Uhrzeit	✕